



Antwort zur Anfrage Nr. 1816/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend  
**Senioren- und behindertengerechtes Wohnen in Ebersheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Liegen für Ebersheim Bedarfserhebungen für diese Wohnform vor? Wenn ja, von wem und wann wurden sie veranlasst, welche Aussagen enthalten sie und welche Methodik liegt ihnen zugrunde?**

Der Stadtverwaltung Mainz sowie der Wohnbau Mainz liegen für die Stadtteile keine Bedarfserhebungen zum senioren- und behindertengerechten Wohnen vor. Es gibt bei der Wohnbau Mainz lediglich eine kleine Zahl von Einzelnachfragen nach solchem Wohnraum im Stadtteil Ebersheim. Lt. Aussage der Wohnbau Mainz lässt sich in anderen Stadtteilen nach den Anfragen auf einen weit höheren Bedarf schließen.

**Ist die Stadt Mainz selbst bzw. sind stadteigene oder stadtnahe Gesellschaften der Stadt Eigentümerin von Liegenschaften in Ebersheim, auf denen sich nachhaltig und zukunftsorientiert senioren- bzw. behindertengerechter Wohnraum realisieren ließe?**

Die Stadt Mainz besitzt keine geeigneten Flächen in Mainz-Ebersheim, die für eine solche Bebauung geeignet wären. Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz ist Eigentümerin von Mischgebiets-Flächen im Bebauungsplangebiet E46. Ob diese für senioren- und behindertengerechtes Wohnen geeignet wären, ist im Einzelfall durch die städtischen Ämter zu prüfen.

Neubauvorhaben in Ebersheim für den eigenen Bestand sind nach der Mittelfristplanung der Wohnbau Mainz GmbH nicht vorgesehen. Im vorhandenen Bestand können grundsätzlich Wohnungsanpassungen für solche Bedürfnisse vorgesehen werden. Zumindest aus der jüngsten Vergangenheit liegen uns solche Anfragen von Wohnbau-Mietern aus Mainz-Ebersheim nicht vor.

**Sind in den vergangenen Jahren potentielle Bauträger/ Investoren an die Stadt bzw. ihre Gesellschaften mit dem Ziel herantreten, senioren- bzw. behindertengerechtes Wohnen in Ebersheim zu realisieren? Wenn ja, wie ist der derzeitige Sachstand?**

Es wurde eine Anfrage hinsichtlich der Errichtung senioren- und behindertengerechter Wohnbebauungen an die Verwaltung gestellt, diese betraf aber den Grundbesitz der GVG.

**Wenn einerseits die Verwaltung aufgrund der Haushaltslage senioren- bzw. behindertengerechten Wohnraum selber nicht schafft, andererseits aber auch nicht be-**

**reit ist, private Investoren hierfür zu gewinnen, wie sehen dann ihre weiteren Vorschläge für die Realisierung dieser Wohnformen in Ebersheim aus?**

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und in Vorkoordinierungsgesprächen mit Investoren wird auf die Fördermöglichkeiten der Landesförderung hingewiesen. Dies beinhaltet im Bedarfsfall auch die besondere Berücksichtigung des Wohnbedarfs und der baulichen Anforderungen für ältere und behinderte Menschen durch die Förderung. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Möglichkeit besteht, entsprechende Vereinbarungen in einem städtebaulichen Vertrag mit den Investoren zu vereinbaren. Zudem wird darauf geachtet, dass die Bestimmungen der LBauO zum barrierefreien Wohnen nach §44, Abs. 2 eingehalten werden.

Bei städtebaulichen Maßnahmen mit hohem Auswirkungspotential soll seit Juni 2011 auch die Familienfreundlichkeitsprüfung im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt werden. Ein Ziel einer solchen Prüfung ist es, insbesondere Bauträger und Architekten für Kriterien der Familienfreundlichkeit zu sensibilisieren, damit folgender Grundsatz verwirklicht werden kann: „Im Städte- und Wohnungsbau soll den vielfältigen Lebensformen von Familien und Alleinstehenden, Menschen mit Migrationshintergrund, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden“ (vgl. [www.mainz.de/WGAPublisher/online/html/default/familienfreundlich](http://www.mainz.de/WGAPublisher/online/html/default/familienfreundlich)).

**Hält die Verwaltung ihre bisherige Aussage, nach der diese Wohnformen für Ebersheim aus stadtplanerischer Sicht wünschenswert seien, weiterhin aufrecht? Wenn nein, warum nicht?**

Ja. Natürlich wird auch der Neubau von barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum begrüßt, soweit der Bau von Wohnungen für ältere und behinderte Menschen gemeint ist, der ein selbstbestimmtes und barrierefreies Leben außerhalb von Wohn- und Pflegeheimen ermöglicht.

Mainz, 24.01.2014

gez.  
Kurt Merkator  
Beigeordneter